

Antrag

der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Zukunftssichernde Anpassung des Agrarinvestitions- förderprogramms (AFP)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. inwiefern sie die Auffassung teilt, dass die unter anderem durch das mutmaßliche Wegbrechen der britischen Beiträge zum Haushalt der Europäischen Union (EU) sowie durch neue Ausgabenschwerpunkte der EU (z. B. Sicherheitspolitik) zu erwartende künftige Rückläufigkeit der Direktzahlungen an die landwirtschaftliche Betriebe durch eine zukunftssichernde Investitionsoffensive zugunsten der einzelbetrieblichen Wettbewerbsfähigkeit flankiert werden muss;
2. wie sich das Investitionsverhalten der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg in den Jahren 2009 bis 2019 ihrer Kenntnis nach entwickelt hat;
3. welche Erkenntnisse sie diesbezüglich über die Unterschiede zwischen Neben- und Haupterwerbsbetrieben sowie zwischen den verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugungszweigen hat;
4. wie sich das Finanzvolumen der einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderung in Baden-Württemberg im genannten Zeitraum entwickelt hat (tabellarische Angabe nach Haushaltsjahren);
5. wie sich die Mittelherkunft im genannten Zeitraum entwickelt hat (tabellarische Angabe nach Haushaltsjahren sowie nach Europäischem Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER, Bundeshaushalt und Landeshaushalt);

6. wie sich im genannten Zeitraum in Baden-Württemberg die Zahl der Anträge, die Zahl der Antragsbewilligungen sowie das durchschnittliche Finanzvolumen von Anträgen und Antragsbewilligungen entwickelt haben (tabellarische Angabe);
 7. wie sich die Antragsbewilligungen auf die verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugungszweige verteilt haben;
 8. welche beabsichtigten und tatsächlichen Förderschwerpunkte sich im AFP Baden-Württemberg über die Jahre entwickelt haben;
 9. welche Erkenntnisse sie über die Auswirkungen der Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt auf die Attraktivität des AFP Baden-Württemberg hat;
 10. inwieweit sie hinsichtlich der Förderziele des AFP – Teil A und des AFP – Teil B (Diversifizierung) hinsichtlich der vielfältigen aus gesetzlichen Rahmenbedingungen, gesellschaftlichen Anforderungen und klimatischen Veränderungen erwachsenden Investitionsbedarfen Anpassungsbedarf sieht (Stichworte: moderne Tierhaltungssysteme, Technik gegen Witterungsrisiken wie Hagel, Frost und Dürre, düngerechtskonforme Lagerkapazitäten, Smart und Precision Farming, emissionsmindernde Ausbringtechnik);
 11. inwiefern sie plant, die Förderfähigkeit des Kaufs neuer Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft (Maschinenförderung), die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Aufbringung von Wirtschaftsdüngern, zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei einer Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen durch gezielte Unkrautbekämpfungen mittels neuartiger mechanischer Verfahren führen, über den 31. Dezember 2020 hinaus zu verlängern bzw. dauerhaft zu entfristen;
 12. inwiefern sie plant, die Förderung von Investitionen in bauliche Anlagen der Tierhaltung von den bisherigen tierartenbezogenen Bestandsobergrenzen zu entkoppeln, um Bürokratie abzubauen und die Modernisierungsrate der Tierhaltungssysteme in Baden-Württemberg zu erhöhen;
 13. was sie in den kommenden Jahren hinsichtlich der Förderung von tierwohlfördernden Modernisierungsmaßnahmen in bestehenden Gebäuden über das AFP plant, um den Umstieg von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung bei Rindern zu forcieren;
 14. inwiefern sie hinsichtlich der Zuschusshöhe eine Anpassung der Angebote für Junglandwirtinnen und Junglandwirte erwägt;
 15. inwiefern sie im AFP – Teil B (Diversifizierung) eine Ausweitung der förderfähigen Maßnahmen erwägt;
- II. vor den Beratungen zum kommenden Staatshaushalt ein umfassendes Konzept zur Entbürokratisierung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Agrarinvestitionsförderprogramms darzulegen.

02.05.2019

Hoher, Glück, Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Haußmann,
Weinmann, Brauer, Keck, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die in den vorigen Jahren erheblich gestiegenen gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen an die landwirtschaftliche Betriebspraxis erfordern eine bedarfsgerechte Investitionsoffensive. Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion stellt das Agrarinvestitionsförderprogramm daher neben einem aus langfristiger Rechtssicherheit und Bürokratiefreiheit geprägten Investitionsklima die zentrale Stell- schraube einer zukunftssichernden Agrarpolitik dar.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 7. Juni 2019 Nr. Z(27)-0141.5/436F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. inwiefern sie die Auffassung teilt, dass die unter anderem durch das mutmaßliche Wegbrechen der britischen Beiträge zum Haushalt der Europäischen Union (EU) sowie durch neue Ausgabenschwerpunkte der EU (z. B. Sicherheitspolitik) zu erwartende künftige Rückläufigkeit der Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe durch eine zukunftssichernde Investitionsoffensive zugunsten der einzelbetrieblichen Wettbewerbsfähigkeit flankiert werden muss;

Zu 1.:

Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit ist einer der Schwerpunkte der einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020 (MEPL III), mit dem in Baden-Württemberg die zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) umgesetzt wird und die Direktzahlungen aus der ersten Säule der GAP flankiert werden. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) wird die Art und den Umfang der Fördermaßnahmen für die kommende EU-Förderperiode unter Beteiligung der Partner des ländlichen Raums festlegen, nachdem die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU- und nationaler Ebene feststehen.

2. wie sich das Investitionsverhalten der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg in den Jahren 2009 bis 2019 ihrer Kenntnis nach entwickelt hat;

3. welche Erkenntnisse sie diesbezüglich über die Unterschiede zwischen Neben- und Haupterwerbsbetrieben sowie zwischen den verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugungszweigen hat;

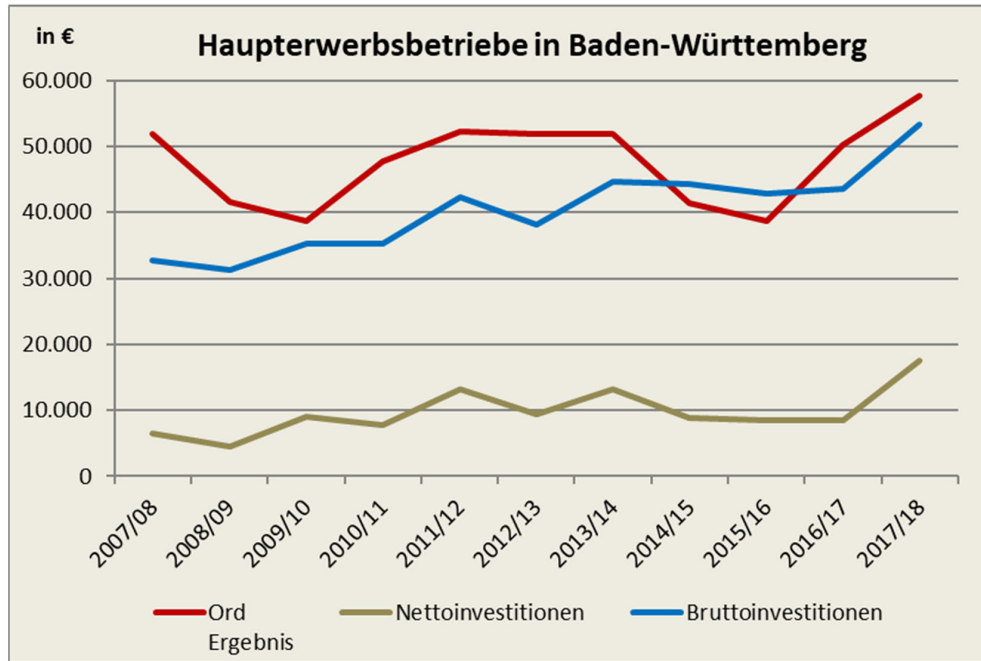
Zu 2. und 3.:

Rückschlüsse auf das Investitionsverhalten landwirtschaftlicher Betriebe in Baden-Württemberg können anhand von Buchführungsdaten des Testbetriebsnetzes Baden-Württemberg gezogen werden, was somit ein repräsentatives Bild aller Betriebstypen vermittelt. Beispielfhaft werden im Folgenden die Auswertungen für die Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe dargestellt. Die Auswertungen der verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugungszweige sind als *Anlage* beigefügt.

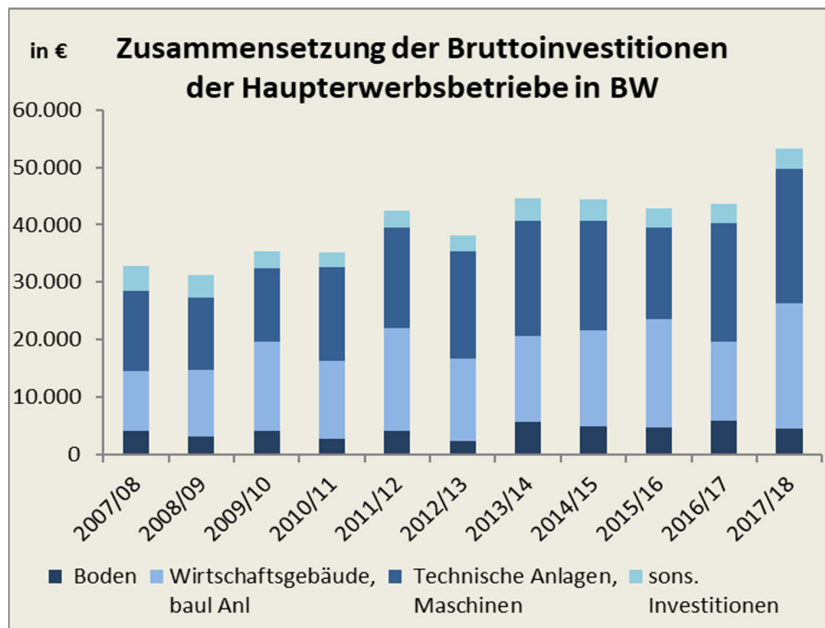
*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Die Auswertungen von durchschnittlich 200 Nebenerwerbsbetrieben und 1.016 Haupterwerbsbetrieben pro Jahr aus dem Testbetriebsnetz ab dem Wirtschaftsjahr 2007/2008 bis 2017/2018 zeigen, dass die Bruttoinvestitionen insgesamt bei den Haupterwerbsbetrieben kontinuierlich mit leichten Schwankungen von anfänglich 32.000 Euro pro Jahr auf 53.000 Euro pro Jahr anstiegen. In den Jahren 2013 bis 2016 stagnierten die Bruttoinvestitionen bei rund 43.000 Euro, was auf das abfallende Ordentliche Ergebnis (bereinigter Gewinn) der Betriebe in diesem Zeitraum zurückgeführt werden kann.

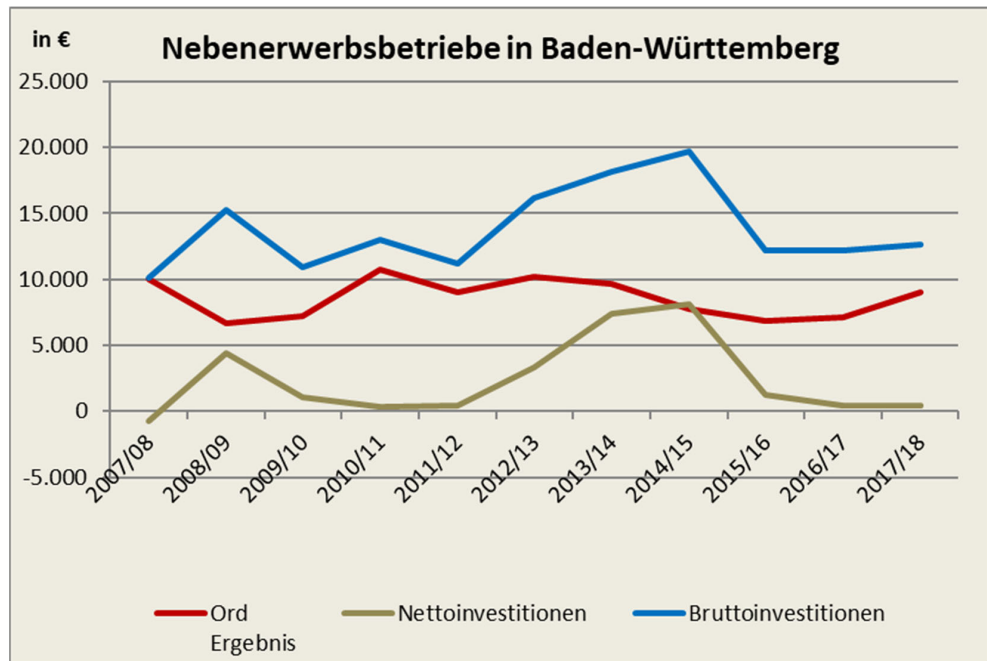
Grafik 1: Ordentliches Ergebnis, Brutto- und Nettoinvestitionen der Haupterwerbsbetriebe (Testbetriebsnetz Baden-Württemberg)



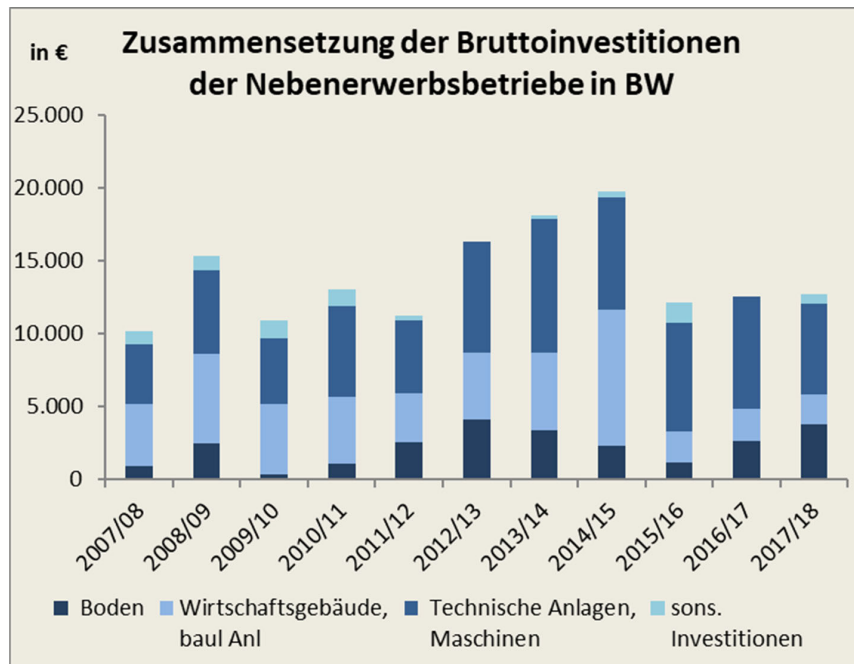
Grafik 2: Zusammensetzung der Bruttoinvestitionen der Haupterwerbsbetriebe (Testbetriebsnetz Baden-Württemberg)



Grafik 3: Ordentliches Ergebnis, Brutto- und Nettoinvestitionen der Nebenerwerbsbetriebe (Testbetriebsnetz Baden-Württemberg)



Grafik 4: Zusammensetzung der Bruttoinvestitionen der Nebenerwerbsbetriebe (Testbetriebsnetz Baden-Württemberg)



Bei den Nebenerwerbsbetrieben stiegen die Bruttoinvestitionen über den betrachteten Zeitraum von anfänglich 10.000 Euro auf rund 13.000 Euro, wobei in den Jahren 2012 bis 2015 ein starker Anstieg bis auf knapp 20.000 Euro zu verzeichnen war. Im Unterschied zu den Haupterwerbsbetrieben ist das ordentliche Ergebnis aus landwirtschaftlicher Tätigkeit bei den Nebenerwerbsbetrieben durchgängig niedriger als die Bruttoinvestitionen, was darauf hinweist, dass Investitionen in den landwirtschaftlichen Betrieben auch aus außerbetrieblichem Einkommen mitgetragen werden.

Aufgrund der betrieblichen Ausrichtung der Nebenerwerbsbetriebe mit weniger Tierhaltung spielen bei dieser Gruppe die Investitionen in technische Anlagen und Maschinen eine größere Rolle, während bei den Haupterwerbsbetrieben bauliche und technische Investitionen etwa gleichbedeutend sind.

Betrachtet man die verschiedenen Betriebsrichtungen (Erzeugungszweige) Ackerbau-, Futterbau-, Veredelungs-, Dauerkultur- und Verbundbetriebe (Grafiken siehe *Anlage*), so wird deutlich, dass bei den drei erstgenannten Betriebsrichtungen die Bruttoinvestitionen über die Jahre starke Schwankungen aufweisen und zu Beginn der neuen Förderperiode 2014 die Investitionen rückläufig waren. Erst in den Jahren 2015/2016 und 2016/2017 konnte wieder ein Anstieg verzeichnet werden. In den Dauerkultur- und Verbundbetrieben war dieser Rückgang nicht feststellbar, es war eher ein gleichmäßiger Aufwärtstrend zu verzeichnen.

4. *wie sich das Finanzvolumen der einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderung in Baden-Württemberg im genannten Zeitraum entwickelt hat (tabellarische Angabe nach Haushaltsjahren);*
5. *wie sich die Mittelherkunft im genannten Zeitraum entwickelt hat (tabellarische Angabe nach Haushaltsjahren sowie nach Europäischem Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER, Bundeshaushalt und Landeshaushalt);*
6. *wie sich im genannten Zeitraum in Baden-Württemberg die Zahl der Anträge, die Zahl der Antragsbewilligungen sowie das durchschnittliche Finanzvolumen von Anträgen und Antragsbewilligungen entwickelt haben (tabellarische Angabe);*

Zu 4. bis 6.:

Die Zahl der bewilligten Anträge, der durchschnittliche Zuschuss je Antrag, das insgesamt jährlich bewilligte Finanzvolumen der einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen mit den zwei Teilprogrammen Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (Diversifizierung) sowie die Mittelherkunft wird in den folgenden Tabellen für die Förderperioden 2008 bis 2013 und die laufende Periode 2014 bis 2018 dargestellt. Eine Differenzierung zwischen der Zahl der Anträge und der Zahl der Antragsbewilligungen ist nicht möglich, da potenzielle Antragsteller ihren Antrag im Rahmen der längeren Planungs- und Beratungsphase in unterschiedlichen Stadien abbrechen oder zurückziehen können und diese Fälle nicht erfasst werden.

Tabelle 1: Zeitraum 2008 bis 2013 AFP und Diversifizierung

AFP	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Bewilligungen	486	618	463	355	287	210
durchschn. Zuschuss	66.079 €	77.170 €	99.054 €	105.932 €	99.210 €	114.804 €
Zuschüsse gesamt	32.114.511 €	47.691.200 €	45.862.074 €	37.605.881 €	28.473.410 €	24.108.868 €
davon EU-Mittel	12.391.774 €	21.745.600 €	22.931.037 €	12.429.172 €	8.480.097 €	1.068.081 €
davon Bundesmittel	10.374.830 €	14.367.490 €	12.114.441 €	13.014.815 €	11.697.975 €	13.183.624 €
davon Landesmittel	9.347.907 €	11.578.111 €	10.816.596 €	12.161.894 €	8.295.339 €	9.857.163 €

Diversifizierung	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Bewilligungen	90	90	80	65	54	55
durchschn. Zuschuss	55.330 €	53.921 €	61.773 €	62.924 €	56.882 €	69.110 €
Zuschüsse gesamt	4.979.701 €	4.852.905 €	4.941.860 €	4.090.073 €	3.071.650 €	3.801.048 €
davon EU-Mittel	2.489.851 €	2.426.453 €	2.470.930 €	2.045.037 €	1.516.083 €	874.686 €
davon Bundesmittel	1.493.910 €	1.455.872 €	1.482.558 €	1.227.022 €	933.341 €	1.352.568 €
davon Landesmittel	995.940 €	970.581 €	988.372 €	818.015 €	622.227 €	1.573.794 €

Tabelle 2: Zeitraum 2014 bis 2018 AFP und Diversifizierung

AFP	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Bewilligungen	152	190	197	270	295
durchschn. Zuschuss	113.390 €	103.536 €	97.154 €	108.630 €	120.150 €
Zuschüsse gesamt	17.235.321 €	19.671.793 €	19.139.366 €	29.330.192 €	35.444.167 €
davon EU-Mittel	- €	5.693.433 €	9.556.350 €	14.665.096 €	17.722.084 €
davon Bundesmittel	10.341.193 €	8.387.015 €	5.749.810 €	8.799.058 €	10.033.922 €
davon Landesmittel	6.894.128 €	5.591.344 €	3.833.207 €	5.866.038 €	7.688.162 €

Diversifizierung	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Bewilligungen	30	43	63	61	40
durchschn. Zuschuss	78.234 €	71.717 €	65.519 €	78.571 €	101.439 €
Zuschüsse gesamt	2.347.012 €	3.083.838 €	4.127.718 €	4.792.861 €	4.057.545 €
davon EU-Mittel	1.173.506 €	1.161.354 €	2.063.859 €	2.396.431 €	2.028.773 €
davon Bundesmittel	704.104 €	1.153.490 €	1.238.315 €	1.437.858 €	1.217.264 €
davon Landesmittel	469.402 €	768.994 €	825.544 €	958.572 €	811.509 €

Die Zahlen beider Tabellen sind auf ganze Zahlen gerundet. Die Zuschüsse werden im Regelfall aus EU-Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und nationalen Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) je hälftig (50/50) finanziert. Die GAK-Mittel setzen sich aus Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 60/40 zusammen.

Aus Gründen der Mittelsteuerung unter allen ELER- und GAK-finanzierten Programmen des MLR können sich in den einzelnen Jahren in geringem Umfang Verschiebungen ergeben, wobei teils Anträge allein aus nationalen GAK-Mitteln (60/40) oder aus EU- und Landesmitteln (50/50) finanziert wurden, um die verfügbaren EU- und GAK-Mittel bestmöglich zu nutzen. Im Jahr 2013 wurden nur wenige EU-Mittel im AFP eingesetzt, da der rechtzeitige Abschluss der Maßnahmen innerhalb der bei EU-Kofinanzierung vorgegebenen Frist zum Abschluss der Förderperiode voraussichtlich zu Problemen geführt hätte. Im Jahr 2014 wurden gleichfalls im AFP keine EU-Mittel eingesetzt, da zu Beginn der Förderperiode wichtige Modalitäten zum Zeitpunkt der Bewilligung der Anträge noch offen waren und Prüfungs- bzw. Anlastungsrisiken aufgrund der EU-Vorgaben vermieden werden sollten.

7. wie sich die Antragsbewilligungen auf die verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugungszweige verteilt haben;

Zu 7.:

Die Verteilung der bewilligten Anträge des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) und der Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (Diversifizierung) wird anhand des Kriteriums „Investitionsschwerpunkt“ vorgenommen und ist in den folgenden Tabellen 3 und 4 jeweils für die Zeiträume 2008 bis 2013 und 2014 bis 2018 dargestellt.

Tabelle 3: Investitionsschwerpunkte 2008 bis 2013 AFP und Diversifizierung

AFP Investitions-schwerpunkt	2008		2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Zuschuss	Anzahl	Zuschuss	Anzahl	Zuschuss	Anzahl	Zuschuss	Anzahl	Zuschuss	Anzahl	Zuschuss
Milch-/ Jungviehställe	188	15.550.039 €	307	30.836.654 €	194	25.534.468 €	178	23.819.527 €	173	20.091.787 €	160	20.739.249 €
Schweine­ställe (Zucht, Mast)	80	9.093.435 €	76	6.685.652 €	62	7.523.105 €	87	9.473.345 €	83	6.807.106 €	19	1.477.505 €
Geflügel­ställe (Legehennen, Mast)	22	1.363.137 €	13	982.475 €	14	2.139.786 €	5	836.861 €	5	534.811 €	5	129.475 €
Sonstige Ställe (Mastrinder, Mutterkühe, Schafe, Ziegen)	16	825.644 €	17	1.232.458 €	18	1.708.560 €	8	624.306 €	11	578.689 €	12	1.066.779 €
Mehrzweckhallen	38	1.860.969 €	51	1.426.857 €	50	2.758.211 €	11	725.323 €	1	57.521 €		
sonst. baul. Anlagen, v.a. Silos/Dunglager	77	1.162.255 €	31	852.950 €	31	915.522 €	15	367.921 €	2	62.547 €	1	16.842 €
Sonderkulturen: u.a. Lager, Gewächshäuser, Hagelschutz	53	2.010.539 €	90	4.952.733 €	54	4.386.586 €	22	1.007.226 €	12	340.949 €	13	679.018 €
Maschinen Innenwirtschaft; ab 2015 Anlagen Innenwirtschaft	12	248.494 €	33	721.422 €	40	895.836 €	29	751.372 €				
Maschinen Außenwirtschaft												
Gesamt	486	32.114.511 €	618	47.691.200 €	463	45.862.074 €	355	37.605.881 €	287	28.473.410 €	210	24.108.868 €
Diversifizierung Investitions-schwerpunkt	2008		2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Zuschuss	Anzahl	Zuschuss	Anzahl	Zuschuss	Anzahl	Zuschuss	Anzahl	Zuschuss	Anzahl	Zuschuss
Tourismus, Gastronomie	21	867.780 €	37	1.818.769 €	24	1.891.247 €	19	1.505.944 €	27	1.721.938 €	23	1951778
Dienstleistungen, v.a. bauliche Anlagen für Pensionspferde	37	2.489.346 €	23	1.633.850 €	26	1.419.638 €	22	1.370.984 €	15	858.461 €	9	512.380 €
Verarbeitung, Vermarktung	32	1.622.575 €	30	1.400.286 €	30	1.630.975 €	24	1.213.145 €	12	491.251 €	23	1.336.890 €
Gesamt	90	4.979.701 €	90	4.852.905 €	80	4.941.860 €	65	4.090.073 €	54	3.071.650 €	55	3.801.048 €

Über die Jahre sind einzelne Investitionsbereiche aufgrund von Änderungen in den Förderbestimmungen im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) weggefallen, z. B. die Förderung von Maschinen- und Mehrzweckhallen. Andere Förderbereiche sind neu hinzugekommen, wie ab 2016 der Kauf von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Aufbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei einer Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder (ab 2018) zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen durch gezielte Unkrautbekämpfung mittels neuartiger mechanischer Verfahren führen.

Tabelle 4: Investitionsschwerpunkte 2014 bis 2018 AFP und Diversifizierung

AFP Investitions- schwerpunkt	2014		2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	Zuschuss	Anzahl	Zuschuss	Anzahl	Zuschuss	Anzahl	Zuschuss	Anzahl	Zuschuss
Milch-/ Jungviehställe	92	12.482.285 €	94	12.259.360 €	84	10.434.383 €	84	12.218.938 €	77	16.560.469 €
Schweine­ställe (Zucht, Mast)	10	1.816.713 €	16	3.007.135 €	13	3.393.006 €	21	6.930.075 €	23	8.519.408 €
Geflügel­ställe (Legehennen, Mast)	13	1.019.019 €	28	2.593.389 €	32	2.416.395 €	28	4.912.076 €	25	3.903.508 €
Sonstige Ställe (Mastrinder, Mutterkühe, Schafe, Ziegen)	12	1.243.077 €	5	386.473 €	13	1.230.585 €	9	1.574.662 €	9	1.967.664 €
Mehrzweckhallen										
sonst. baul. Anlagen, v.a. Silos/Dunglager	5	89.784 €	17	267.701 €	14	311.162 €	22	653.361 €	17	331.986 €
Sonderkulturen: u.a. Lager, Gewächshäuser, Hagelschutz	18	584.444 €	26	1.069.819 €	31	1.065.818 €	30	1.654.001 €	23	1.438.207 €
Maschinen Innenwirtschaft; ab 2015 Anlagen Innenwirtschaft			4	87.916 €	8	262.461 €	10	220.358 €	14	479.056 €
Maschinen Außenwirtschaft					2	25.556 €	66	1.166.721 €	107	2.243.869 €
Gesamt	150	17.235.321 €	190	19.671.793 €	197	19.139.366 €	270	29.330.192 €	295	35.444.167 €
Diversifizierung Investitions- schwerpunkt	2014		2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	Zuschuss	Anzahl	Zuschuss	Anzahl	Zuschuss	Anzahl	Zuschuss	Anzahl	Zuschuss
Tourismus, Gastronomie	12	858503,75	19	1636643	19	1671537	24	1959498	17	2142404
Dienstleistungen, v.a. bauliche Anlagen für Pensionspferde	7	651.476 €	15	1.033.882 €	20	1.310.000 €	11	1.247.707 €	10	1.186.256 €
Verarbeitung, Vermarktung	11	837.032 €	9	413.313 €	24	1.146.181 €	26	1.585.656 €	13	728.885 €

8. welche beabsichtigten und tatsächlichen Förderschwerpunkte sich im AFP Baden-Württemberg über die Jahre entwickelt haben;

Zu 8.:

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung über das AFP basiert auf den Fördergrundsätzen des jeweils aktuellen Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) sowie dem Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum (MEPL). Diese wurden im Betrachtungszeitraum mehrfach angepasst. In den Jahren der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden z. B. in der Agrarinvestitionsförderung (AFP) befristet für zwei Jahre Vorhaben von Tabakbaubetrieben mit einem erhöhten Zuschuss aus Landesmitteln gefördert, genauso wie Investitionen, die die baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung erfüllten. Für einen eingeschränkten Zeitraum wurden auch Hangspezialmaschinen in die Förderung einbezogen. In der letzten Förderperiode betrug im AFP der Basiszuschuss 25 % der Bemessungsgrundlage bei einem Min-

destinvestitionsvolumen in Höhe von 30.000 Euro zuwendungsfähige Ausgaben. Ab 2012 wurde der Basiszuschuss auf 20 % gesenkt.

Auch weitere Kriterien wie die Prosperitätsgrenze als eine der Fördervoraussetzungen, die auf Grundlage der positiven Einkünfte laut Steuerbescheid ermittelt wird, oder die Förderobergrenzen an zuwendungsfähigen Ausgaben je Unternehmen wurden mehrfach angepasst.

Beim Förderschwerpunkt Diversifizierung handelt es sich um eine De-minimis-Förderung zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen für landwirtschaftliche Unternehmen aus selbstständiger Tätigkeit zur Erhaltung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Der Zuschuss ist auf maximal 200.000 Euro im Zeitraum von drei Steuerjahren begrenzt. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt hier 20.000 Euro zuwendungsfähige Ausgaben, der Zuschussanteil 25 % der Bemessungsgrundlage.

Mit Einführung der besonderen Anforderungen in einem Bereich des Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutzes als eine neue Fördervoraussetzung im AFP zu Beginn der neuen Förderperiode 2014 bis 2020, wurde der Fokus der Förderung auf Unternehmen und Maßnahmen verlagert, die diese schon erfüllen oder durch entsprechende Investitionen erreichen. Dazu gehört auch die Flächenbindung der Tierhaltung. Neu aufgenommen in die Förderung wurden Investitionen in Bewässerungsanlagen, die ein Wassereinsparpotenzial von 25 % (seit 2019 reduziert auf 15 %) aufweisen, sowie ein extra Zuschlag von bis zu 20 % für Fördervorhaben, die im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) ein im AFP förderfähiges Vorhaben durchführen.

Stallbauvorhaben können in der aktuellen Förderperiode mit einem 20 %-igen Zuschuss gefördert werden, wenn die Basisanforderungen an die baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung erfüllt werden. Investitionen in Stallbauvorhaben für Rinder, welche die Premiumanforderungen erfüllen, können 30 % Zuschuss erhalten, Investitionen in andere Tierhaltungen 40 %.

Ab 2016 wurden Maschinen der Außenwirtschaft zur Aufbringung von Wirtschaftsdünger und Pflanzenschutzmitteln, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung beitragen, in die Förderung aufgenommen, sowie ab 2018 auch neuartige mechanische Verfahren mit elektronischer Reihenführung. Seit 2019 ist neu, dass Modernisierungsmaßnahmen bei der Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung im Rinderbereich und eine Modernisierung für eine besonders tiergerechte Haltung im Rahmen der Umstellung der Haltung von Jung- oder Zuchtsauen einen Aufschlag von 10 % auf die Basisförderung erhalten können. Bei Umbaumaßnahmen in bestehenden Gebäuden können oftmals die Premiumanforderungen aufgrund baulicher Beschränkungen nicht erreicht werden.

Als weiterer Steuerungsmechanismus wurden 2011 Priorisierungskriterien nach Maßgaben des MEPL II – Begleitausschusses eingeführt. In Zeiten knapper Fördermittel kommt den Auswahlkriterien eine besondere Steuerungs- und Schwerpunktsetzungsfunktion zu. Im Laufe der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden dort Änderungen bezüglich der Punktezahle und der Kriterien vorgenommen. So können seit 2017 u. a. Vorhaben von Junglandwirten mit zwei Punkten bewertet werden und Vorhaben mit niedrigen Investitionsvolumen bis 750.000 Euro einen extra Punkt erhalten. Aber auch besonders innovative und besonders wirtschaftliche Vorhaben erhalten Punkte, die bei knappen Mitteln eine erfolgreiche Teilnahme an Auswahlrunden ermöglichen.

Grundsätzlich geben die Förderregeln nur einen Rahmen in Form von Leitplanken vor, den interessierte und investitionswillige landwirtschaftliche Unternehmen nutzen können. Die tatsächliche Nutzung der Förderprogramme ist neben den Förderbedingungen zum einen von der Bedeutung des Sektors in Baden-Württemberg abhängig, weshalb der Schwerpunkt der geförderten baulichen Investitionen in Baden-Württemberg bei der Milchviehhaltung liegt. Zum anderen spielen die Perspektiven eines Sektors eine wichtige Rolle, daher wurde bspw. in den letzten Jahren verstärkt in die Geflügelhaltung investiert, während im Schweine-sektor nur sehr verhalten Investitionen vorgenommen wurden.

In der Tierhaltung, die im AFP die mit Abstand wichtigste Rolle einnimmt, werden in den letzten Jahren insbesondere Investitionen nach den Regelungen der Premiumanforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung getätigt. In den Veredlungssektoren wurden fast ausschließlich Ställe nach Premiumstandard gefördert, während im Milchviehbereich Investitionen nach Basisstandard noch eine gewisse Rolle spielen, z. B. in Erweiterungen oder zur Verbesserung der Arbeitswirtschaft.

Die 2016 eingeführte Maschinenförderung wurde ab dem Jahr 2017 sehr stark in Anspruch genommen, insbesondere wurde die Förderung von Investitionen in Gülletechnik mit bodennaher Aufbringung beantragt.

Ein weiterer Schwerpunkt seit 2017 (bis 2019) ist die Unterstützung besonders innovativer Stallbauvorhaben im Rahmen von zwei EIP Gruppen, die im Schweine- und Rindersektor besonders tier- und umweltgerechte Stallbaulösungen erproben.

9. welche Erkenntnisse sie über die Auswirkungen der Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt auf die Attraktivität des AFP Baden-Württemberg hat;

Zu 9.:

Zu Beginn der Förderperiode 2014 bis 2020 konnte ein leichter Rückgang der Antragszahlen verglichen mit dem vorangegangenen Zeitraum registriert werden, der neben den Änderungen in der Förderrichtlinie vermutlich auch auf die niedrigen Zinsen sowie die schlechteren Buchführungsergebnisse zurückgeführt werden kann. Untersuchungen des Zusammenhangs zwischen Zinshöhe für Kredite am Kapitalmarkt und der Attraktivität der einzelbetrieblichen Förderung in Baden-Württemberg wurden bisher nicht durchgeführt. Eine Bezuschussung ist jedoch unabhängig vom Zinsniveau attraktiv, solange der zusätzliche Aufwand für Beantragung, Abrechnung, Kontrollen, höhere Kosten und Erfüllung von Auflagen für den Antragsteller in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Zuschuss steht.

10. inwieweit sie hinsichtlich der Förderziele des AFP – Teil A und des AFP – Teil B (Diversifizierung) hinsichtlich der vielfältigen aus gesetzlichen Rahmenbedingungen, gesellschaftlichen Anforderungen und klimatischen Veränderungen erwachsenden Investitionsbedarfen Anpassungsbedarf sieht (Stichworte: moderne Tierhaltungssysteme, Technik gegen Witterungsrisiken wie Hagel, Frost und Dürre, düngerechtkonforme Lagerkapazitäten, Smart und Precision Farming, emissionsmindernde Ausbringechnik);

Zu 10.:

Wie den Ausführungen zu Ziffer 8 zu entnehmen ist, wurden die Förderschwerpunkte im AFP wie in der Diversifizierung stetig an aktuelle Herausforderungen und Bedarfe angepasst, neue Förderziele in den GAK-Rahmenplan aufgenommen und von Baden-Württemberg entsprechend umgesetzt. Die Länder sind diesbezüglich mit dem Bund in ständigem Austausch, um die Förderprogramme entsprechend den Anforderungen im Rahmen der EU-rechtlichen Möglichkeiten weiter zu entwickeln. Änderungen des GAK-Rahmenplanes erfordern jedoch eine Abstimmung und Einigung zwischen Bund und Ländern, sodass nicht alle Wünsche der Länder realisiert werden können.

11. inwiefern sie plant, die Förderfähigkeit des Kaufs neuer Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft (Maschinenförderung), die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Aufbringung von Wirtschaftsdüngern, zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei einer Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen durch gezielte Unkrautbekämpfungen mittels neuartiger mechanischer Verfahren führen, über den 31. Dezember 2020 hinaus zu verlängern bzw. dauerhaft zu entfristen;

Zu 11.:

Der GAK-Rahmenplan gibt die zeitlich befristete Förderung von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft, die zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen führen, vor. Eine Verlängerung der Förderung wird im Rahmen der Weiterentwicklung der Fördergrundsätze diskutiert werden, wobei zu beachten ist, dass aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben die Förderung von Anpassungen an bestehende und einzuhaltende gesetzliche Standards nicht möglich ist. Insbesondere die Möglichkeit einer Verlängerung der Förderung der Gülleaufbringungstechnik wird aufgrund der Vorgaben der Düngeverordnung ab 2020 im Detail zu prüfen sein.

12. inwiefern sie plant, die Förderung von Investitionen in bauliche Anlagen der Tierhaltung von den bisherigen tierartenbezogenen Bestandsobergrenzen zu entkoppeln, um Bürokratie abzubauen und die Modernisierungsrate der Tierhaltungssysteme in Baden-Württemberg zu erhöhen;

Zu 12.:

In diesem Bereich sind keine Änderungen geplant, da in Baden-Württemberg aufgrund der Betriebsstrukturen nur wenige landwirtschaftliche Betriebe die tierartbezogenen Bestandsobergrenzen erreichen. Zudem gelten für Investitionen in Anlagen der Schweine- und Geflügelhaltung die Bestandsobergrenzen bei Erfüllung der Premiumanforderungen nicht, ebenso für Modernisierungsmaßnahmen bei der Umstellung der Haltung von Jung- und Zuchtsauen.

13. was sie in den kommenden Jahren hinsichtlich der Förderung von tierwohlfördernden Modernisierungsmaßnahmen in bestehenden Gebäuden über das AFP plant, um den Umstieg von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung bei Rindern zu forcieren;

Zu 13.:

Seit Beginn des Jahres 2019 sind die tierwohlfördernden Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der Umstellung von der Anbinde- auf Laufstallhaltung zeitlich befristet bis Ende 2025 in den GAK-Rahmenplan und 1:1 in die Verwaltungsvorschrift zum AFP in Baden-Württemberg aufgenommen worden (vgl. Ziffer 8). Zur Wirkung der Maßnahme kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

14. inwiefern sie hinsichtlich der Zuschusshöhe eine Anpassung der Angebote für Junglandwirtinnen und Junglandwirte erwägt;

Zu 14.:

Die aktuelle Förderung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten orientiert sich an den Vorgaben und Möglichkeiten des GAK-Rahmenplanes. Für die kommende EU-Förderperiode werden im Lichte der dann geltenden Regelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik Anpassungen geprüft und gegebenenfalls vorgenommen.

15. inwiefern sie im AFP – Teil B (Diversifizierung) eine Ausweitung der förderfähigen Maßnahmen erwägt;

Zu 15.:

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung – Teil B (Diversifizierung) erlaubt bereits aktuell eine große Bandbreite an Investitionen der landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmer zur Erschließung weiterer bzw. alternativer Standbeine. Wie beim AFP prüfen Bund und Länder die Ausgestaltung des Förderprogramms stetig, um die Fördergrundsätze im GAK-Rahmenplan entsprechend dem Bedarf und den rechtlichen Möglichkeiten weiterzuentwickeln.

II. vor den Beratungen zum kommenden Staatshaushalt ein umfassendes Konzept zur Entbürokratisierung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Agrarinvestitionsförderprogramms darzulegen.

Zu II.:

Wie unter I. ausgeführt, wird das Agrarinvestitionsförderprogramm laufend weiterentwickelt, sodass ein an die Bedürfnisse landwirtschaftlicher Unternehmen angepasstes Förderprogramm erreicht wird, wobei die wesentlichen Rahmenbedingungen durch den GAK-Rahmenplan festgelegt werden.

Aufgrund der EU-Kofinanzierung des Agrarinvestitionsförderprogramms kann eine Entbürokratisierung im Rahmen der EU-rechtlichen Vorgaben erfolgen. Die diesbezüglichen Möglichkeiten werden vom MLR umfänglich ausgenutzt.

Da ab der neuen GAP-Förderperiode 2021 bis 2027 ein neues Umsetzungsmodell gelten wird, ist ein umfassendes neues Verwaltungs- und Kontrollkonzept erforderlich. Das MLR setzt sich seit langem mit Nachdruck für die Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung ein. Ziel der Landesregierung ist die bedarfsgerechte Weiterentwicklung im Zuge der GAP-Reform.

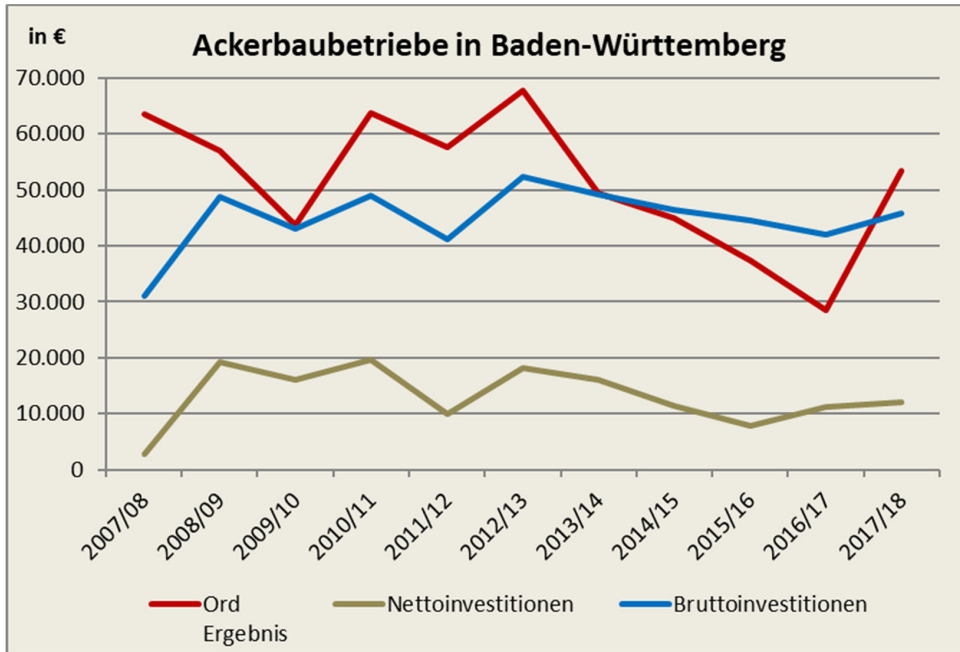
In Vertretung

Puchan

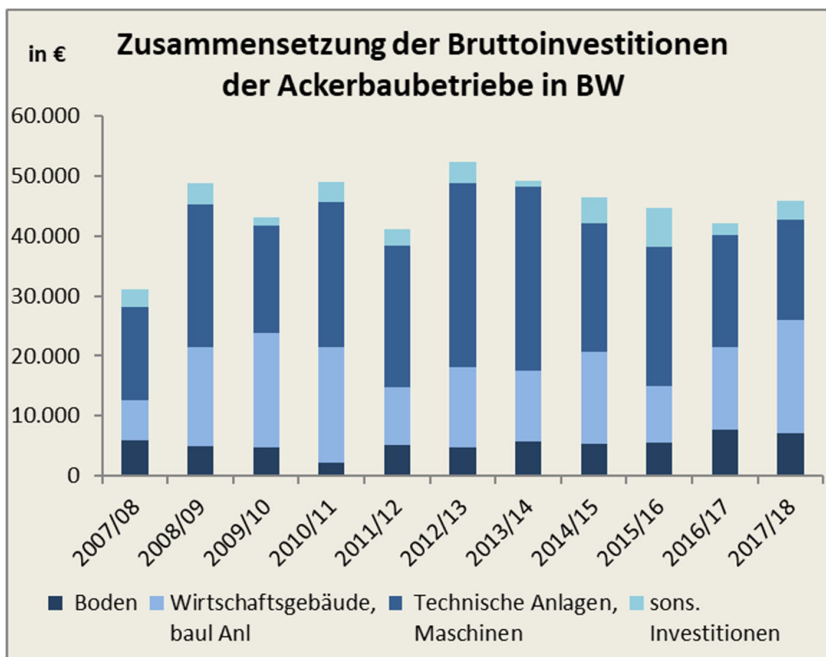
Ministerialdirektorin

Anlage: Auswertungen zum Investitionsverhalten landwirtschaftlicher Betriebe nach landwirtschaftlichen Erzeugungszweigen

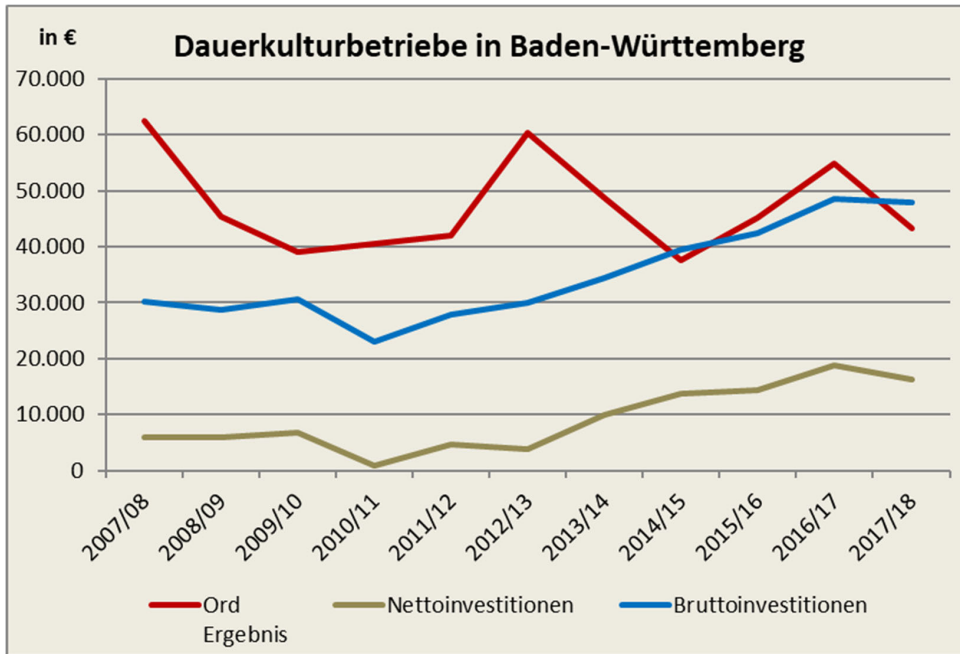
Grafik 1: Ordentliches Ergebnis, Brutto- und Nettoinvestitionen der Ackerbaubetriebe (Testbetriebsnetz Baden-Württemberg)



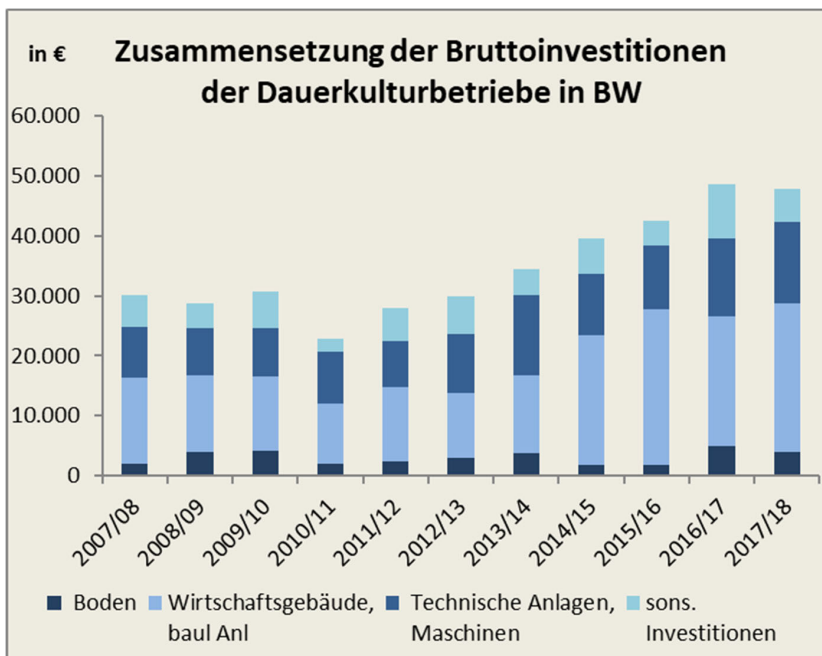
Grafik 2: Zusammensetzung der Bruttoinvestitionen der Ackerbaubetriebe (Testbetriebsnetz Baden-Württemberg)



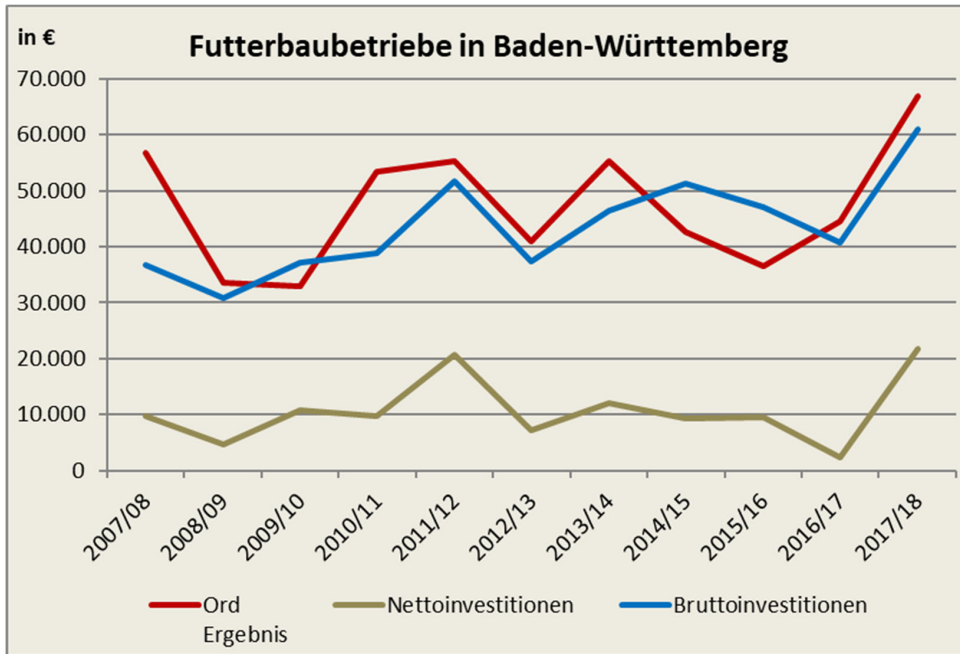
Grafik 3: Ordentliches Ergebnis, Brutto- und Nettoinvestitionen der Dauerkulturbetriebe (Testbetriebsnetz Baden-Württemberg)



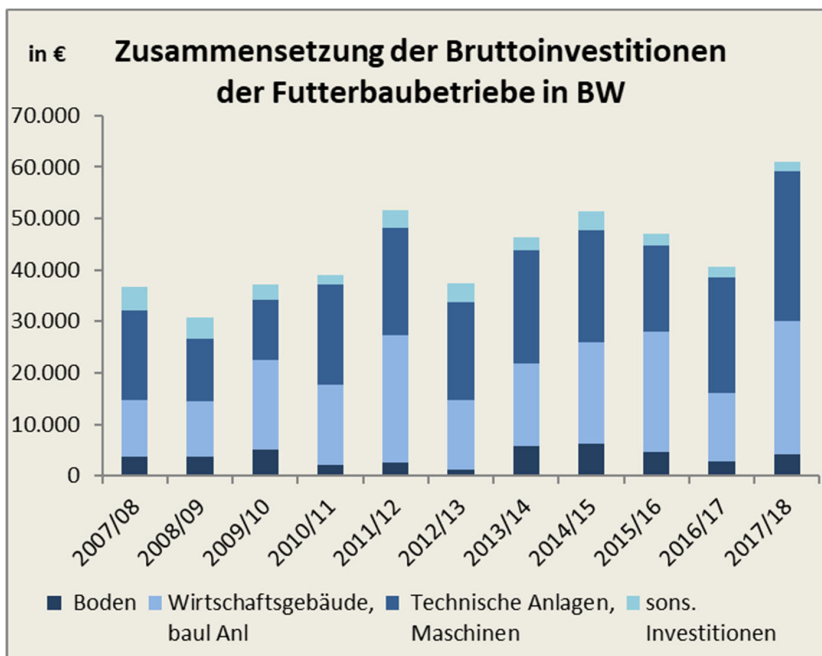
Grafik 4: Zusammensetzung der Bruttoinvestitionen der Dauerkulturbetriebe (Testbetriebsnetz Baden-Württemberg)



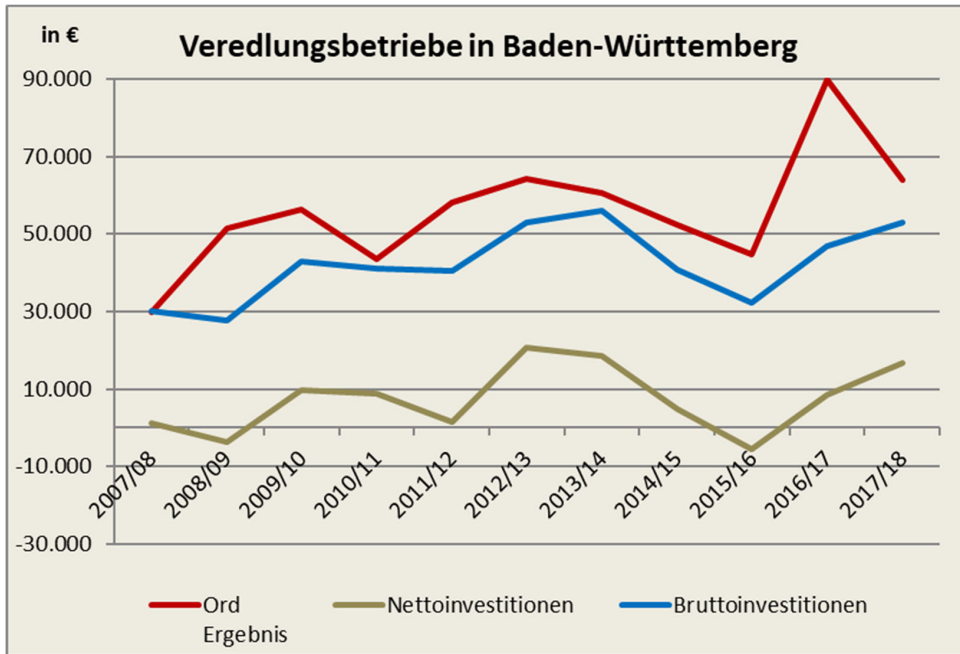
Grafik 5: Ordentliches Ergebnis, Brutto- und Nettoinvestitionen der Futterbaubetriebe (Testbetriebsnetz Baden-Württemberg)



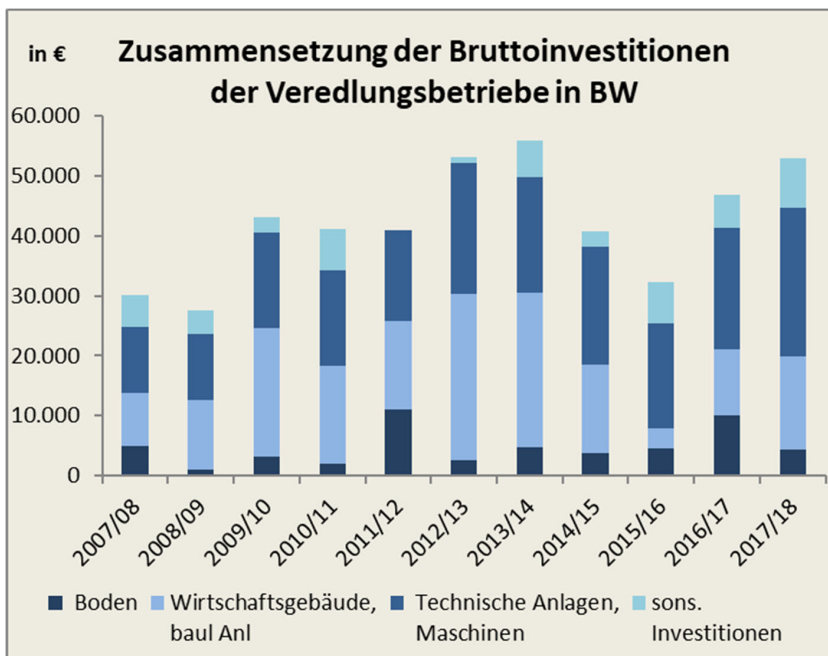
Grafik 6: Zusammensetzung der Bruttoinvestitionen der Futterbaubetriebe (Testbetriebsnetz Baden-Württemberg)



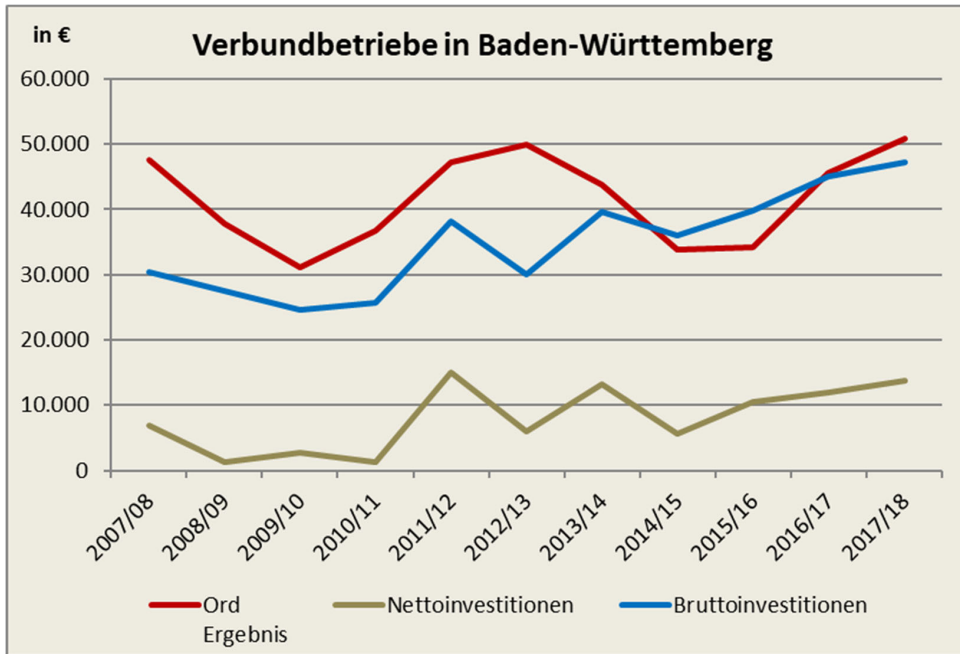
Grafik 7: Ordentliches Ergebnis, Brutto- und Nettoinvestitionen der Veredlungsbetriebe (Testbetriebsnetz Baden-Württemberg)



Grafik 8: Zusammensetzung der Bruttoinvestitionen der Veredlungsbetriebe (Testbetriebsnetz Baden-Württemberg)



Grafik 9: Ordentliches Ergebnis, Brutto- und Nettoinvestitionen der Verbundbetriebe (Testbetriebsnetz Baden-Württemberg)



Grafik 10: Zusammensetzung der Bruttoinvestitionen der Verbundbetriebe (Testbetriebsnetz Baden-Württemberg)

